



Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Hopfgarten, 01.06.2026

Sachbearbeiter/in: Melanie Egger

Telefon: +43 (0) 5335/ 2205-72

E-mail: bauamt02@hopfgarten-brixental.gv.at

DVR 0134112 | UID: ATU40629003

Marktgemeinde Hopfgarten | Marktplatz 8 | 6361 Hopfgarten

Aktenzeichen: BAU-24-2026

Betreff: Herr Clemens Meyer, Herrenkamp 3b, 38446 Wolfsburg und Herr Andreas Kruse,
Litzfeldner Straße 16/1, 6382 Kirchdorf in Tirol
Abbruch Bestand und Neubau eines Doppelhauses auf Grundstück Nr. 1332/2, KG
Hopfgarten Land, EZ 666

K U N D M A C H U N G

Herr Clemens Meyer, Herrenkamp 3b, 38446 Wolfsburg und Herr Andreas Kruse, Litzfeldner Straße 16/1, 6382 Kirchdorf in Tirol haben bei der Marktgemeinde Hopfgarten um die baupolizeiliche Genehmigung für das Bauvorhaben Abbruch Bestand und Neubau eines Doppelhauses auf Grundstück Nr. 1332/2, KG Hopfgarten Land, EZ 666, Grafenweg 33, 6361 Hopfgarten im Brixental angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. § 41 AVG sowie § 32 TBO die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 17.06.2026

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um ca. 14:45 Uhr an Ort und Stelle zusammen.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, dass bei dieser Verhandlung die nicht schon früher schriftlich geltend gemachten Einwendungen vorzubringen sind. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, finden keine Berücksichtigung.

Gem. § 42 Abs. 1 AVG hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Beteiligten werden sonst als dem Parteienantrag zustimmend angesehen. Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen könnten gem. § 42 AVG nicht berücksichtigt werden. Anrainer und sonstige Beteiligte, die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Marktgemeinde Hopfgarten, Marktplatz 8, 6361 Hopfgarten, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Anberaumung dieser mündlichen Verhandlung erfolgt durch persönliche Verständigung der Beteiligten, überdies wird die Verhandlung an der Amtstafel der Gemeinde, sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Hopfgarten kundgemacht.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des AVG – Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i.d.g.F.

Für den Bürgermeister

iA Melanie Egger

Ergeht gleichlautend an alle betroffenen Parteien

Amtstafel:

Angeschlagen: 01.06.2026

Abgenommen: 17.06.2026